



# ELEKTRONISCHER BRIEF

---

[REDACTED]

Kaiser-Friedrich-Straße 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Poststelle@mueef.rlp.de  
<http://www.mueef.rlp.de>

27.04.2021

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon/Fax
104-60 000-12/2021-6#3 Referat 1041		[REDACTED]	06131 16-[REDACTED] 06131 16-[REDACTED]

## Herkunftskennzeichnung von Bio-Lebensmitteln

Sehr geehrte [REDACTED],  
sehr geehrter [REDACTED],

vielen Dank für Ihre Nachricht über das Kontaktformular des Landes Rheinland-Pfalz, in der Sie insbesondere die Herkunftskennzeichnung von Bio-Lebensmitteln bemängeln. Gerne erläutere ich Ihnen den Hintergrund der Kennzeichnung von Bio-Lebensmitteln in der Europäischen Union.

Grundlage der Erzeugung, Verarbeitung, Kontrolle und Kennzeichnung von Bio-Lebensmitteln in der Europäischen Union ist die EU-Öko-Verordnung, die in allen Mitgliedsstaaten der EU gleichermaßen gilt.

Das EU-Bio-Logo, das ein stilisiertes Blatt aus zwölf Sternen auf grünem Grund darstellt, muss auf allen vorverpackten Lebensmitteln, die in der EU als Bio-Produkt erzeugt und verkauft werden, aufgedruckt werden. Es darf auch bei importierten Erzeugnissen verwendet werden, wenn diese den EU-Vorschriften für die Einfuhr von Bio-Lebensmitteln entsprechen. So wird sichergestellt, dass importierte Lebensmittel, die als Bio-Ware in der EU verkauft werden, Standards erfüllen, die mit denen der in der EU hergestellten Produkten vergleichbar sind.

1/3

### Verkehrsanbindung

☎ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“ ➔ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße

### Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz  
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),  
Tiefgarage am Rheinufer  
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Für das EU-Bio-Logo gelten von der EU vorgegebene Gestaltungsvorschriften. So ist etwa für die Größe des Logos von Seiten der EU ein Mindestwert vorgeschrieben.

Im Sichtbereich des EU-Bio-Logos muss die Codenummer der Kontrollstelle angegeben werden, die für die Kontrolle des Unternehmens zuständig ist, das die letzte Erzeugungs- oder Aufbereitungshandlung für das Produkt unternommen hat. Für Deutschland lautet die Schreibweise DE-Öko-####, wobei #### für eine behördlich vergebene Referenznummer der deutschen Kontrollstelle steht.

Mit dem EU-Bio-Logo ist zudem eine Herkunftskennzeichnung verknüpft. Im Sichtbereich des EU-Bio-Logos und unmittelbar unter der Codenummer ist anzugeben, woher die landwirtschaftlichen Ausgangserzeugnisse stammen, aus denen das Produkt zusammengesetzt ist. Vorgegeben ist hier, dass die Angabe der Herkunftsbezeichnung nicht in einer auffälligeren Farbe, Größe oder Schrifttyp erscheinen darf als die Bezeichnung des Lebensmittels.

Für die Kennzeichnung des Herkunftsorts der landwirtschaftlichen Ausgangserzeugnisse sieht die EU mehrere Kennzeichnungsoptionen vor:

- „EU-Landwirtschaft“, sofern mindestens 98 % der landwirtschaftlichen Ausgangserzeugnisse aus der EU stammen,
- „Nicht-EU-Landwirtschaft“, sofern mindestens 98 % der landwirtschaftlichen Ausgangserzeugnisse aus Ländern außerhalb der EU stammen,
- „EU-/Nicht-EU-Landwirtschaft“, sofern die landwirtschaftlichen Ausgangserzeugnisse teils aus der EU und teils aus Ländern außerhalb der EU stammen.

Die obigen Angaben „EU“ oder „Nicht-EU“ können um die Angabe eines Landes ergänzt oder durch dieses ersetzt werden, sofern 98 % aller landwirtschaftlichen Ausgangserzeugnisse, aus denen sich das Produkt zusammensetzt, aus diesem Land stammen. Bei einer deutschen Herkunft von mindestens 98 % der Ausgangserzeugnisse kann dann zum Beispiel „Deutschland Landwirtschaft“ oder „Deutsche Landwirtschaft“ aufgedruckt sein. Bis zu zwei Gewichtsprozent an Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs in der Gesamtmenge können bei der Herkunftsangabe nach den EU-Vorgaben außer Acht gelassen werden.



Die meisten verarbeiteten Produkte setzen sich aus verschiedenen landwirtschaftlichen Ausgangsstoffen zusammen, weshalb Verarbeitungsprodukte oftmals mit „EU-/Nicht-EU-Landwirtschaft“ gekennzeichnet sind. Hintergrund dafür ist auch, dass ein Teil der Ausgangsstoffe, etwa einige Gewürze, nicht unter europäischen Bedingungen erzeugt werden können. Auch hängt dies damit zusammen, dass der ökologische Landbau sich nach wie vor in der Entwicklung befindet und die Erzeugung einiger pflanzlicher und tierischer Erzeugnisse sehr hohe Ansprüche stellt, die Erträge oftmals geringer ausfallen und auch in der Tierhaltung geringere Leistungen erzielt werden. Dies kann dazu führen, dass noch nicht immer ausreichend Rohstoffe vor Ort zur Verfügung stehen.

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz setzt sich dafür ein, den ökologischen Landbau weiter zu optimieren sowie mehr Betriebe für eine ökologische Bewirtschaftung zu gewinnen und somit das Angebot an regional erzeugten Bio-Lebensmitteln auszubauen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. [REDACTED]